

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Förderung von Projekten, Initiativen und Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Ein freiheitlicher demokratischer Verfassungsstaat kann nur dann Bestand haben, wenn eine engagierte Zivilgesellschaft ihn aktiv mitträgt. Sie ist das Fundament eines friedlichen, respektvollen Miteinanders und zugleich Verteidigung gegen menschen- und demokratiefeindliche Strömungen. Es ist daher nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung des Staates, die freiheitliche demokratische Grundordnung mit Entschlossenheit zu verteidigen. Dazu gehört nicht zuletzt, bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement gezielt zu fördern – sei es durch finanzielle Unterstützung gemäß der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) oder durch steuerliche Erleichterungen nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

Organisationen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen, werden unter bestimmten Voraussetzungen und Vorgaben nach § 51 AO steuerliche Vergünstigungen gewährt. Gemeinnützige Zwecke werden aus steuerrechtlicher Sicht gemäß § 52 Absatz 1 Satz 1 AO verfolgt, wenn die Tätigkeit darauf abzielt, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung sind die Finanzämter für die Verwaltung der Steuern sachlich zuständig. Hiervon ist auch die Prüfung der steuerlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit umfasst.

Ob eine Körperschaft steuerbegünstigt ist, entscheidet das Finanzamt im Veranlagungsverfahren durch Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid. Die Steuerbefreiung wird spätestens alle drei Jahre überprüft. Bei der Überprüfung hat das Finanzamt von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Steuerpflicht und für die Bemessung der Steuer wesentlich sind. Das bedeutet, das Finanzamt überprüft die Satzung und die tatsächliche Geschäftsführung.

Die Satzung muss so präzise gefasst sein, dass aus ihr unmittelbar entnommen werden kann, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung vorliegen. Den Nachweis, dass die tatsächliche Geschäftsführung den notwendigen Erfordernissen nach § 63 AO entspricht, hat die Steuerpflichtige durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) zu führen. Die tatsächliche Geschäftsführung muss sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung halten, da die Rechtsordnung als selbstverständlich das gesetzestreue Verhalten aller Rechtsunterworfenen voraussetzt.

Die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die tatsächliche Geschäftsführung nach § 63 AO sind unter Anwendung des rechtsstaatlich fundierten Verhältnismäßigkeitsprinzips am Ausmaß und Gewicht der Pflichtverletzung im Einzelfall auszurichten. Da es sich bei der Rechtsfolge Entzug der Gemeinnützigkeit nicht um eine Ermessensentscheidung der Finanzverwaltung handelt, stellen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und der ihm innewohnende Bagatellvorbehalt ein unverzichtbares Korrektiv dar, um in Einzelfällen die einschneidende Rechtsfolge des Verlustes der Gemeinnützigkeit auszuschließen. Geringfügige Verstöße rechtfertigen daher nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es nach Ziffer 16 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEO) zu § 52 einer steuerbegünstigten Körperschaft gestattet ist, „auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt.“

Politische Neutralität bedeutet im Kontext der Gemeinnützigkeit, dass eine Organisation, die steuerlich als gemeinnützig anerkannt ist bzw. anerkannt werden möchte, keine parteipolitischen Interessen verfolgen oder eine bestimmte Partei unterstützen darf, nicht jedoch, dass sie gänzlich unpolitisch sein muss. Die sachliche Auseinandersetzung mit politischen Themen des Satzungszweckes ist ebenso zulässig wie die vereinzelte politische Betätigung außerhalb der Satzungszwecke.

Nach Ziffer 16 AEO muss die Beschäftigung mit politischen Vorgängen im Rahmen dessen liegen, „was das Eintreten für die steuerbegünstigten Zwecke und deren Verwirklichung erfordert. Zur Förderung der Allgemeinheit gehört die kritische öffentliche Information und Diskussion dann, wenn ein nach § 52 Absatz 2 AO begünstigtes Anliegen der Öffentlichkeit und auch Politikern nahegebracht werden soll.“ Diese Tätigkeit „muss aber gegenüber der unmittelbaren Förderung des steuerbegünstigten Zwecks in den Hintergrund treten. Bei Verfolgung der eigenen satzungsmäßigen Zwecke darf die Tagespolitik nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft stehen.“

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden grundsätzlich projektbezogen auf Grundlage eines zuvor eingereichten Antrages ausgereicht. Anhand der Antragsunterlagen wird durch die Landesregierung oder durch die von ihr beauftragten Dienstleister vor Bewilligung der Zuwendung geprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausreichung der Zuwendung grundsätzlich erfüllt sind. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird u. a. untersucht, ob die Zuwendung zweckgemäß eingesetzt wurde.

1. Erhielten die nachfolgend genannten Vereine, Projekte und/oder Initiativen Anklam für alle, Demokratiebahnhof Anklam, Demokratieladen Anklam, Greifswald für alle, Partnerschaft für Demokratie Greifswald, Partnerschaft für Demokratie Pasewalk/UECKER-RANDOW-TAL, Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald, Rügen für alle, Bündnis für Demokratie, Stralsund für alle, Partnerschaft für Demokratie Recknitz-Trebeltal-Gemeinden, Rock gegen Rechts Mecklenburg-Vorpommern, Bunt statt Braun, Endstation Rechts, Rostock hilft, Netzwerk für Demokratie und Courage, Jugend spricht, Migranterrat Rostock, Rostock Nazifrei, Partnerschaft für Demokratie Rostock, Aktionsnetzwerk Demokratie Güstrow, Bündnis Demokratiela(a)ger, Partnerschaft für Demokratie Landkreis Rostock, Partnerschaft Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz, Aktionsbündnis 8. Mai Demmin, Partnerschaft für Demokratie Demmin, Bündnis für Zusammenhalt, Partnerschaft für Demokratie Waren, Warener Demokratie-Bündnis, Waren Nazifrei, Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg, Offene Mühle Neubrandenburg, Cafe International Neubrandenburg, Neubrandenburg Nazifrei, Partnerschaft für Demokratie Neustrelitz, RAA-Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte, Netzwerk für Flüchtlinge, Demokratie und Toleranz Parchim, Partnerschaft für Demokratie Ludwigslust-Parchim, Lulu für Demokratie und Vielfalt, Initiative Boizenburg gegen Rechts, Partnerschaft für Demokratie Schwerin, Schwerin für alle, RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg, Demokratie leben in Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen für alle, Wismar – Neugierig. Tolerant. Weltoffen, Wismar Nazifrei, LOBBI e. V., Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus MV, Aktion Zivilcourage, Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock, Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen, Katapult-mv, LOBBI M-V, „Dau wat“ e. V., WIR.Erfolg braucht Vielfalt, Akademie Schwerin e. V., Detzuwerk Demokratie und Courage aufs Neue, MutiG – Miteinander und tolerant in Grundschule, JUMP M-V, Fachstelle Bidaya, DIA M-V, Lola für Demokratie e. V., Rock gegen Rechts M-V, Landesverband Soziokultur MV e. V., Fridays for future M-V, Omas gegen Rechts Nord, Schwerin für Alle/Andreas Katz, Aufstehen gegen Rassismus, Antifa Grevesmühlen, WachsegegenRechts, Schwerin.Nazifrei Aktionsbündnis für ein buntes Schwerin, Initiative für Demokratie und Vielfalt in Ludwigslust, Jugend Antifa Güstrow, Rhythmus gegen Rassismus (Güstrow), Unteilbar M-V, Demokratiebürger Neubrandenburg, Wolgast Weltoffen & Demokratisch, Antifa Greifswald, Bunt statt Braun Rostock, Aktionsgruppe Widersetzen M-V, Antifa Rostock, CSD Schwerin e. V., CSD Rostock e. V., Landesjugendring M-V und Katapult M-V in den Jahren 2015 bis 2024 finanzielle Förderungen? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren, Höhe der Fördermittel, Herkunft der Mittel – Landes-, Bundes- oder EU-Mittel –, sonstige Kofinanzierung, Stiftungen etc., ggf. Fördertitel und Förderprogramme, aus denen die Mittel stammen, aufschlüsseln)?

Die erfragten Informationen sind in der Anlage dargestellt.

Die sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“ werden als Projekte der Kommunen bzw. Landkreise direkt durch das Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Es erfolgt keine Kofinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Der DemokratieLaden Anklam ist ein Projekt der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB M-V). Es handelt sich um ein Angebot für die politische Bildung direkt im ländlichen Raum, insbesondere in der Region Vorpommern.

Das Projekt beruht auf drei Arbeitsschwerpunkten:

1. der DemokratieLaden als konkreter Ort der politischen Bildung und öffentlicher Kommunikationsraum,
2. der DemokratieLaden als Organisator politischer Bildungsveranstaltungen in der Region,
3. der DemokratieLaden als Servicestelle.

Mit den Angeboten wird zum Austausch von Argumenten eingeladen und die kritische Auseinandersetzung zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen ermöglicht.

Als Projekt der LpB M-V unterliegt die Arbeit des DemokratieLadens Anklam dem Grundsatz der Überparteilichkeit sowie den Prinzipien des sogenannten „Beutelsbacher Konsenses“.

Für das Jahr 2025 beträgt der Haushaltsansatz für das Projekt DemokratieLaden Anklam laut Einzelplan 13, Haushaltstitel 534.06, 15 000 Euro.

Einige der mithilfe von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundes oder der EU unterstützten Projekte sind überjährig. Die Zuordnung dieser Projekte zu den einzelnen Jahren erfolgte mit Bezug auf den Beginn des Bewilligungszeitraumes.

Projekte, deren bewilligte Zuwendung nachträglich vollständig widerrufen wurden, wurden für die Erstellung der in der Anlage enthaltenen Übersichten nicht berücksichtigt.

Einzelne der im Rahmen des Zuwendungsprogramms „Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützten Projekte werden teilweise aus Mitteln des Bundes refinanziert. Diese sind Bestandteil der jeweiligen Operationellen Programme für den Europäischen Sozialfonds. Da die einzelnen Finanzierungsanteile für diese Projekte nicht im zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen erhoben werden konnten, erfolgte die Zuordnung insgesamt zu den ESF- bzw. EU-Mitteln.

Über die in der Anlage enthaltenen Daten hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen zu eventuellen weiteren Zuwendungen aus EU- oder Bundesmitteln sowie von sonstigen Dritten an die in der Fragestellung genannten Organisationen vor.

2. Erfolgte die Förderung als pauschale Zuweisung oder waren die Mittel zweckgebunden?
 - a) Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen oder Projekte wurden die Mittel vergeben?
 - b) Gab es inhaltliche Vorgaben oder Leitlinien seitens der Fördermittelgeber zur Mittelverwendung?

Die Unterstützung der in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Projekte und Maßnahmen mithilfe von Zuwendungen erfolgte in der Regel auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides, mit dem auch inhaltliche Vorgaben, insbesondere der Verwendungszweck, festgelegt wurden. Diese beruhen auf der Zweckbestimmung des der Förderung zugrunde liegenden Haushaltstitels sowie den allgemeinen und besonderen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie mindestens den Maßgaben der jeweils einschlägigen Förderrichtlinien.

3. Wie wurde die Wirksamkeit der geförderten Projekte überprüft?
 - a) Welche Evaluationskriterien wurden angewendet?
 - b) Wer war für die Evaluation zuständig (externe Prüfer, Ministerium, Fördergeber etc.)?
 - c) Gab es Berichte oder Nachweise über die Umsetzung der Zielerreichung?

Die Überprüfung des bewilligten Zweckes von Zuwendungen bzw. deren bestimmungsgemäße Verwendung erfolgt innerhalb der Verwendungsnachweisprüfung. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist vorgesehen, dass Zuwendungsempfänger die Verwendung der Zuwendung nachzuweisen haben. Der Verwendungsnachweis besteht im Regelfall aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und einer Belegliste. Ausnahmen sind für besondere Umstände sowie bestimmte Finanzierungsarten möglich. Auf die Verwaltungsvorschrift (VV) Nummer 5.3.6 zu § 44 LHO sowie ggf. abweichende Regelungen in Förderrichtlinien als besondere Verwaltungsvorschriften wird verwiesen.

Nach VV Nummer 10 zu § 44 LHO ist der Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zu verlangen. Nach VV Nummer 11 zu § 44 LHO sind Verwendungsnachweise u. a. auf die Erreichung des Verwendungszwecks und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung hin zu überprüfen. Zuständig für die Prüfung ist grundsätzlich die Bewilligungsbehörde. In Fällen einer gemeinsamen Förderung mit weiteren Zuwendungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts im Sinne der VV Nummer 1.5 zu § 44 LHO kann auch ein von der Bewilligungsbehörde abweichender koordinierender Zuwendungsgeber zuständig sein (VV Nummer 11.1 in Verbindung mit VV Nummer 1.5.6 zu § 44 LHO). Das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung ist in VV Nummer 11 zu § 44 LHO sowie ergänzend und ggf. abweichend in besonderen Verwaltungsvorschriften (z. B. Förderrichtlinien) geregelt.

Hiervon abweichende Verfahrensweisen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	2018
Organisation	RAA-Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern – Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Maßnahme/Projekt	Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania
Prüfung der Wirksamkeit des Projektes	Kontrolle der Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren laut Fördervertrag
Berichte oder Nachweise über Umsetzung der Zielerreichung	Berichterstattung auf Partner- und Projektebene (Berichterstattung im Rhythmus von sechs Monaten im Projektzeitraum) sowie die Kontrolle nach Artikel 23 VO (EU) 1299/2013
Evaluierungskriterien	Kontrolle der Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren laut Fördervertrag
Zuständigkeit Evaluierung	Die Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren wird durch das Gemeinsame Sekretariat Interreg (inhaltlich) und das Landesförderinstitut (finanziell) geprüft.
Jahr	2020
Organisation	RAA-Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Maßnahme/Projekt	Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania
Prüfung der Wirksamkeit des Projektes	Kontrolle der Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren laut Fördervertrag
Berichte oder Nachweise über Umsetzung der Zielerreichung	Berichterstattung auf Partner- und Projektebene (Berichterstattung im Rhythmus von sechs Monaten im Projektzeitraum) sowie die Kontrolle nach Artikel 23 VO (EU) 1299/2013
Evaluierungskriterien	Kontrolle der Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren laut Fördervertrag
Zuständigkeit Evaluierung	Die Erreichung des Projektziels sowie der Indikatoren wird durch das Gemeinsame Sekretariat Interreg (inhaltlich) und das Landesförderinstitut (finanziell) geprüft.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Gemeinnützigkeit und politische Neutralität der geförderten Vereine, Projekte und Initiativen?
 - a) Welche konkreten Kriterien und Nachweise wurden bei der Prüfung erbracht und wann zuletzt?
 - b) Inwiefern wird überprüft, ob die geförderten Organisationen ihre Tätigkeiten neutral ausüben, insbesondere im Hinblick auf politische Aktivitäten?

Nach § 17 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung sind die Finanzämter für die Verwaltung der Steuern sachlich zuständig. Hiervon ist auch die Prüfung der steuerlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit umfasst. Ob eine Körperschaft steuerbegünstigt ist, entscheidet das Finanzamt im Veranlagungsverfahren durch Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid. Die Steuerbefreiung wird spätestens alle drei Jahre überprüft. Bei der Überprüfung hat das Finanzamt von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Steuerpflicht und für die Bemessung der Steuer wesentlich sind. Das bedeutet, das Finanzamt überprüft die Satzung und die tatsächliche Geschäftsführung.

Die Satzung muss so präzise gefasst sein, dass aus ihr unmittelbar entnommen werden kann, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung vorliegen. Den Nachweis, dass die tatsächliche Geschäftsführung den notwendigen Erfordernissen nach § 63 AO entspricht, hat die Steuerpflichtige durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) zu führen. Die tatsächliche Geschäftsführung muss sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung halten, da die Rechtsordnung als selbstverständlich das gesetzzestreue Verhalten aller Rechtsunterworfenen voraussetzt.

Im Hinblick auf die Prüfung durch die Finanzämter unterliegen die erfragten einzelfallbezogenen Informationen dem Schutzbereich des Steuergeheimnisses nach § 30 AO. Das Steuergeheimnis erstreckt sich auf die gesamten persönlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, öffentlichen und privaten Belange einer natürlichen oder juristischen Person. Es ist zeitlich nicht beschränkt und wirkt über die Lebensdauer der natürlichen oder juristischen Person fort. Eine Offenbarung von Tatsachen, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist nur unter den im § 30 AO ausdrücklich genannten Voraussetzungen zulässig. Ein Verstoß gegen das Steuergeheimnis entfällt nicht dadurch, dass bei der Offenbarung der Kreis der Adressaten eingegrenzt wird oder Schutzvorkehrungen gegen eine Weitergabe an Dritte getroffen werden, denn dieses führt nicht zur Zulässigkeit der Offenbarung. Insofern ist für die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage eine Abwägung zwischen dem Schutzbereich des mit Verfassungsrang (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 19 Absatz 3 des Grundgesetzes) versehenen Steuergeheimnisses nach § 30 AO und dem in Artikel 40 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (landes-)verfassungsrechtlich verankerten parlamentarischen Frage- und Antwortrecht der Abgeordneten vorzunehmen.

Nach Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen ablehnen, soweit sie damit gegen ein Gesetz verstoßen würde. Dies ist der Fall, soweit sich aus § 30 AO keine ausdrückliche Offenbarungsbefugnis für die Landesregierung ergibt. Eine solche ausdrückliche Offenbarungsbefugnis allein für parlamentarische Anfragen – auch nur gegenüber dem Fragesteller – existiert in § 30 AO nicht.

Eine Offenbarung der dem Steuergeheimnis unterliegenden Verhältnisse im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage wäre gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 5 AO nur zulässig, soweit für sie ein zwingendes öffentliches Interesse bestünde. Eine Begriffsbestimmung für das zwingende öffentliche Interesse ist in der AO nicht enthalten. Der Gesetzgeber hat allerdings in § 30 Absatz 4 Nummer 5 AO beispielhaft wichtige Fälle aufgezählt, bei denen ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Ein solch zwingendes öffentliches Interesse kann demnach angenommen werden, wenn im Fall des Unterbleibens der Auskunft die Gefahr besteht, dass schwere Nachteile für das allgemeine Wohl des Bundes, eines Landes oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft eintreten. Eine Offenbarung kommt daher nur in Betracht, wenn es sich um den Schutz von gegenüber dem Steuergeheimnis als höherwertig anzusehender Rechtsgüter handelt. § 30 Absatz 4 Nummer 5 AO enthält eine beispielhafte Aufzählung für Fälle, in denen ein zwingendes öffentliches Interesse zu bejahen ist. Aus der Gewichtigkeit der aufgezählten Beispielfälle (Verfolgung von Verbrechen und vorsätzlichen schweren Vergehen gegen Leib und Leben, Verfolgung schwerer Wirtschaftsstraftaten und Erforderlichkeit der Offenbarung zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern) folgt, dass über sie hinaus nur in Ausnahmefällen von ähnlicher Gewichtung ein zwingendes öffentliches Interesse angenommen werden darf. Bei der vorliegenden Kleinen Anfrage sind jedoch keine Tatsachen erkennbar, die ein derartiges öffentliches Interesse begründen würden.

Eine Offenbarung der erfragten einzelfallbezogenen Informationen der betroffenen Körperschaften wäre dementsprechend nur aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 30 AO zulässig, wenn das vorherige Einverständnis der Betroffenen vorliegt. Dieses müsste in jedem einzelnen Fall vorab eingeholt werden.

Die unbefugte Offenbarung von Tatsachen, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist hingegen gemäß § 355 des Strafgesetzbuches für den betreffenden Bediensteten strafbar. Die Strafbarkeit entfällt nicht dadurch, dass bei der Offenbarung möglicherweise Schutzvorkehrungen nach der Geheimschutzordnung des Landtages getroffen wurden, denn dies führt als solche nicht zu einer Zulässigkeit der Offenbarung. Das Steuergeheimnis ist auch gegenüber Abgeordneten bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen zu wahren (bundeseinheitliche Regelung in Textziffer 11.5 AEAO zu § 30 – veröffentlicht im Bundessteuerblatt 2014, Teil I, Seite 290, zuletzt geändert durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 28. Mai 2020, veröffentlicht im Bundessteuerblatt 2020, Teil I, Seite 534 – in Verbindung mit den Textziffern 2.1.3 und 2.1.4.2 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 13. Mai 1987 – veröffentlicht im Bundessteuerblatt 2014, Teil I, Seite 19).

Vor dem Hintergrund des drohenden klaren Gesetzesverstößes konnte die von der Landesregierung vorzunehmende Abwägung zwischen der verfassungsrechtlichen Bindung der Verwaltung an das mit Verfassungsrang versehene Steuergeheimnis mit dem ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgten parlamentarischen Auskunfts- und Kontrollanspruch in Ermangelung eines als zwingendes öffentliches Interesse zu betrachtenden überwiegenden Informationsinteresses daher nur zu dem Ergebnis führen, die Frage insoweit nicht zu beantworten.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Organisation, Teilnahme oder Beteiligung der abgefragten Vereine, Initiativen und Organisationen von/an Veranstaltungen bzw. Kampagnen im Vorfeld der Bundestagswahl?
- a) Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Fördermittel für Aktivitäten verwendet wurden, die dem Gebot der politischen Neutralität oder den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben widersprechen könnten?
 - b) Welche Konsequenzen ergaben bzw. ergeben sich daraus?

Die Landesregierung weist in Bezug auf die Organisation, Teilnahme oder Mitwirkung der in Frage 1 genannten Organisation darauf hin, dass das Grundgesetz (GG) die Versammlungsfreiheit als Grundrecht garantiert (Artikel 8 GG). Dieses Recht steht nicht nur natürlichen Personen zu, sondern auch inländischen juristischen Personen des Privatrechts sowie nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen (Artikel 19 Absatz 3 GG). Es umfasst insbesondere die eigenständige Entscheidung über den Ort, die Zeit, die Form und den Inhalt einer Versammlung (BVerfGE 69, 315). Diese Freiheit bleibt auch im Vorfeld von Wahlen uneingeschränkt bestehen. Vielmehr ist das Recht auf kollektive Meinungsäußerung „für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend“ (dazu BVerfGE 7, 198; BVerfGE 69, 315). Darüber hinaus erfolgt seitens der Landesregierung kein Monitoring der Öffentlichkeitsarbeit potenzieller oder tatsächlicher Zuwendungsempfänger.

Zu a)

Nein.

Zu b)

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden grundsätzlich projektbezogen auf Grundlage eines zuvor eingereichten Antrages ausgereicht. Anhand der Antragsunterlagen wird durch die Landesregierung oder durch die von ihr beauftragten Dienstleister vor Bewilligung der Zuwendung geprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausreichung der Zuwendung grundsätzlich erfüllt sind. Die Voraussetzungen für die Ausreichung der Zuwendung sind durch die LHO und ggf. Förderrichtlinien bzw. Projektauftrufe geregelt.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde bzw. dem von der Landesregierung in diesem Zusammenhang beauftragten Dienstleister den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid vorzulegen.

Die vorgenannten Stellen haben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung u. a. die Aufgabe festzustellen, ob nach den Angaben im Sachbericht und/oder zahlenmäßigen Nachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruches aufgrund von Zweckentfremdungen oder -verfehlungen, Minderausgaben oder zusätzlichen Deckungsmitteln gegeben sind.

Konkret ist durch die vorgenannten Stellen zu prüfen, ob der Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid festgelegten Anforderungen entspricht, die Zuwendung nach den Angaben im Verwendungsnachweis, insbesondere anhand der ggf. enthaltenen Belegliste zweckentsprechend verwendet sowie der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist.

Sofern festgestellt wird, dass Organisationen gegen die Zuwendungsvoraussetzungen verstoßen, ergeben sich Konsequenzen in Abhängigkeit vom Verfahrensstand. Ein festgestellter Verstoß gegen Zuwendungsvoraussetzungen in der Antragsphase führt zur Versagung der Zuwendung. Festgestellte Verstöße nach Bewilligung können zu Rücknahmen nach § 48 VwVfG oder Widerruf nach § 49 VwVfG sowie in Abhängigkeit vom Auszahlungsstand auch Rückforderungen nach § 49a VwVfG führen.

6. Wurden in den geförderten Projekten und Initiativen parteinahe oder parteipolitisch aktive Personen oder deren Angehörige beschäftigt oder beauftragt?
 - a) Wenn ja, in welchen Funktionen und in welchem Umfang (bitte nach Person, Partei, Funktion, Projekt oder Initiative auflisten)?
 - b) Wurden Mittel für Maßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet, die im Zusammenhang mit parteipolitischer Meinungsbildung stehen könnten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Anlage zu Frage 1

2015

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	120 513,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	721 413,82	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Enterprise MV	299 186,27	Förderung von Entrepreneurship	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Serviceagentur Schülerunternehmen	73 889,11	Förderung von Entrepreneurship	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage	Netzwerk für Demokratie und Courage 2015 bis 2017	627 383,64	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage	LEADING – Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum	19 704,16	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage	aktiv werden	127 612,94	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa plus – Vom Grenzraum zum Begegnungsraum	25 874,91	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa plus – Vom Grenzraum zum Begegnungsraum	3 497,73	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	126 546,60	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	727 737,01	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe gegen Rassismus	209 053,41	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Schule plus	719 927,27	Förderung von schulergänzenden Angeboten	EU-Mittel
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD), Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	128 183,08	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	723 568,27	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
LOBBI e. V.	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	100 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
LOBBI e. V.	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	687 379,20	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	97 500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	711 201,08	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Vorpommern-Rügen	130 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Vorpommern-Rügen	711 201,08	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
„Dau wat“ e. V.	betriebliche Beratung gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt Mecklenburg-Vorpommern	665 997,90	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	336 361,99	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	152 367,06	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur M-V e. V. und gemeinsame Projekte im Jahr 2015	84 400,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Jugendgeschichtstag 2015	5 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungswerkstatt“	174 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Organisation und Begleitung des Projektes „Zeitensprünge“	45 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen – Take five for Europe M-V	2 500,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	302 900,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel

2016

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	LEADING – Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum	24 152,86	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	aktiv werden	220 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	„Demokratiestärkung durch Multiplikator_innen“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben“	25 680,00	Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Modellprojekte	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa plus – Vom Grenzraum zum Begegnungsraum	19 400,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	199 333,24	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur M-V e. V. und gemeinsame Projekte im Jahr 2016	88 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Zeitsprünge 2016 in M-V	5 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Organisation und Begleitung des Projektes „Zeitsprünge“	37 350,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungswerkstatt“	174 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Planung, Durchführung und Evaluation der Zukunftskonferenz „Europa der Jugend“ am 10. November 2016 in Güstrow	3 084,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	315 000,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel

2017

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	LEADING – Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum	24 773,25	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	aktiv werden	252 084,02	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa plus – Vom Grenzraum zum Begegnungsraum	21 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Vom Grenzraum zum Begegnungsraum	39 286,56	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Schule plus	365 800,90	Förderung von schulergänzenden Angeboten	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Risikofaktor Rechts – Rechtspopulismus in Deutschland	1 097,80	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung – Was tun?	1 236,80	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Islam und Islamismus	1 300,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	213 496,74	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur M-V e. V. und gemeinsame Projekte im Jahr 2017	88 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
CSD Schwerin e. V.	lesbisch schwules Straßenfest zum CSD Schwerin 2017	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesjugendring M-V e. V.	U-18-Wahlen M-V	2 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Jugendgeschichtstag 2017	5 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungswerkstatt“	174 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung der Weiterbildung zur Moderatorin/zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung M-V mit Zertifizierung durch DKHW	6 100,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Organisation und Begleitung des Projektes „Zeitensprünge“	45 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „Landeskonzferenz eigenständige Jugendpolitik – 20.09.2017“	2 789,15	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	324 100,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel

2018

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern e. V./ Demokratiebahnhof Anklam e. V.	Ramba Zamba 2019 – 5 Jahre Demokratiebahnhof	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Demokratiebahnhof Anklam e. V.	Neugestaltung des Veranstaltungssaals im Anklamer Demokratiebahnhof	9 243,81	Vorpommern-Fonds	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg- Vorpommern – Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) M-V e. V.	Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania	316 557,51	Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/ Polen	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	915 569,96	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage 2018 bis 2020	848 999,60	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	LEADING – Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratischer Handlungslogiken für den ländlichen Raum	23 129,70	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	und weiter geht's	276 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Klappe gegen Rassismus – vor Ort!	95 999,88	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Das ehemalige KZ-Lager „Waldbau“ im Nemerower Holz als erlebbare Erinnerungsstätte in M-V	99 953,00	MV-Schutzfonds	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	901 804,82	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	884 475,25	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Vorpommern-Rügen	863 735,46	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Flüchtlinge, Demokratie und Toleranz Parchim e. V.	„Demokratie in Bewegung zum Weltfriedenstag“	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	RAA – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	910 410,50	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Schule plus	305 109,96	Förderung von schulergänzenden Angeboten	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
LOBBI e. V.	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	914 173,60	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
„Dau wat“ e. V.	betriebliche Beratung gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt M-V	890 744,80	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	442 140,31	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Islam und Islamismus	1 176,58	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung – Was tun?	1 297,62	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Linksextremismus	1 201,75	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung – Was tun?	1 394,32	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Kalter Krieg reloaded	1 442,40	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Die transatlantischen Beziehungen seit Trump	899,47	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Die AUFMacher	40 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	217 750,50	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit der Landesarbeitsgemein- schaft Soziokultur M-V e. V. und gemeinsame Projekte in den Jahren 2018/2019	98 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Open Minds – Open Hearts: Europa of Youth vom 12. bis 18. Juni 2018 in Prora	3 500,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungswerkstatt“	158 918,21	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung der Weiterbildung zur Moderatorin/zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung M-V mit Zertifizierung durch DKHW	15 965,07	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	338 100,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Erstellung einer digitalen Übersicht von Angeboten zur Unterstützung von jungen Menschen, um sich mit ihren Ideen und Interessen in die Gesellschaft einbringen zu können, Bereitstellung von Informationen zu geförderten Engagementsstrukturen für Kinder und Jugendliche, Schaffung einer leicht zugänglichen Informationsplattform für Jugendbeteiligungsmöglichkeiten, insbesondere für den ländlichen Raum	33 720,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

2019

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Rock gegen Rechts Mecklenburg-Vorpommern	Fette Elke Tanzlokal	2 500,00	Vorpommern-Fonds	Landesmittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	LEADING – Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratischer Handlungslogiken für den ländlichen Raum	23 129,70	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	und weiter geht's	215 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben“	300 830,00	Förderung von Modellvorhaben in der Kindertagesförderung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Filmvorführung Dialoge	281,80	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Investitionen am Gedenkort „Waldbau-Lager“ im Nemerower Holz	7 086,50	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Das ehemalige KZ-Außenlager „Waldbau“ im Nemerower Holz als erlebbare Erinnerungsstätte in M-V	99 953,00	MV-Schutzfonds	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung – Was tun?	1 367,59	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Islam und Islamismus	1 619,05	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Risikofaktor Rechts – Rechtspopulismus in Deutschland	1 164,75	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung – Bestandsaufnahmen, Analysen, Debatten	1 365,75	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Die AUFMacher	40 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	219 923,06	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit der Landesarbeitsgemein- schaft Soziokultur M-V e. V. und gemeinsame Projekte in den Jahren 2018/2019	98 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Aktivitäten zur Europa- und Kommunalwahl	5 578,64	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	338 300,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“	163 159,30	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung der Weiterbildungs-module zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Ausbau der Beteiligungskultur und -struktur in Mecklenburg-Vorpommern	972,15	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

2020

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Pfadfinderbund M-V e. V./Demokratiebahnhof Anklam e. V.	Mach mit! Winterferienprogramm im Demokratiebahnhof	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	57 000,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – gemeinsam leben und lernen in der Euroregion Pomerania	123 999,91	Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Partnerschaft für Demokratie Greifswald	Sachkosten zur Stärkung von Vielfalt und Toleranz sowie Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Projektes	7 937,53	Vorpommern-Fonds	Landesmittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	und weiter geht's	283 649,03	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	MUTIG - Miteinander und tolerant in Grundschule	150 485,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Klappe auf!	23 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Klappe auf!	101 651,39	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	4 200,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	70 913,16	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
„Dau wat“ e. V.	Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft	102 726,09	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Islam und Islamismus	1 318,75	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Radikalisierung: Ursachen, Entwicklungen & Debatten	1 575,60	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Neue Herausforderungen für die internationale Sicherheit	1 428,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Die AUFMacher	223 200,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	253 207,88	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Fachstelle Bidaya	257 610,61	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	Bundesmittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit des Landesverbandes Sozio- kultur MV und gemeinsame Pro- jekte in den Jahren 2020 und 2021	98 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	internationale Jugendarbeit – „Healthy Spirit in a Healthy Body – gesunder Geist in einem gesunden Körper“, 17.07.2020 bis 28.07.2020 in Estland Zuschuss zu Fahrtkosten	1 682,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	330 500,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“	156 523,55	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Studie zur Internationalen Jugendarbeit in M-V	17 145,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung des Projektes „Imagekampagne der Jugendverbandsarbeit M-V“	15 053,50	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

2021

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	75 640,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Erstattung der jährlich anfallenden Sachkosten im Rahmen des START-Stipendiums	2 200,00	Kooperationsvereinbarung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	330 723,66	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	MUTIG – Miteinander und tolerant in Grundschule	220 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage 2021	280 724,18	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	22 550,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	110 131,29	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	4 200,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	87 534,27	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	300 560,45	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	RAA – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	329 415,38	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
LOBBI e. V.	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	385 066,18	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	313 197,12	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Vorpommern-Rügen	321 882,49	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
„Dau wat“ e. V.	Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft	93 015,42	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	154 267,40	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Die AUFMacher	223 200,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	251 794,56	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Fachstelle Bidaya	238 691,08	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
LOBBI e. V.	DIA.MV Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern	47 180,26	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Lola für Demokratie in Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Projekt „Erfahrungen von Frauen mit Flucht bzw. Migrations- biographie sichtbar machen“	8 263,00	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds)	Landesmittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit des Landesverbandes Soziokultur MV und gemeinsame Projekte in den Jahren 2020 und 2021	98 620,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Ausbau der Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen der soziokulturellen Akteure in Mecklenburg-Vorpommern	21 000,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Professionalisierung und Ausstattung der Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern	130 000,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung eines Seminars zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesjugendring M-V e. V.	U18-Wahlen in M-V	5 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Jugendkongress 2021	5 000,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	320 700,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Erstellung einer digitalen Übersicht von Angeboten zur Unterstützung von jungen Menschen, um sich mit ihren Ideen und Interessen in die Gesellschaft einbringen zu können	2 500,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Analyse und Identifikation von Strukturen, Barrieren und Bedarfen von Trägern und Fachkräften in der internationalen Jugendarbeit in M-V	14 079,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“	168 886,07	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung eines mehrtägigen Jugendkongresses zur politischen Bildung und Mitwirkung	5 393,29	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Finanzierung und Durchführung von Rechtsberatungen in der Jugendverbandsarbeit M-V für Fragen und Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf die Verbandsarbeit M-V	3 415,22	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Organisation und Umsetzung eines Seminars zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung – Teil 1	780,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Unterstützung der digitalen Infrastruktur	55 829,24	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Zusammenführung der Website „MV mit uns“ und „Beteiligungslandkarte MV“	4 551,75	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Durchführung des Projektes „Imagekampagne der Jugendverbandsarbeit M-V“	14 946,50	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

2022

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	111 500,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Erstattung der jährlich anfallenden Sachkosten im Rahmen des START-Stipendiums	2 200,00	Kooperationsvereinbarung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Ein Quadratkilometer Bildung Schwerin – Förderung der Leitung der Pädagogischen Werkstatt km ² Bildung Schwerin – Projektphase 1	29 000,00	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion auf der Grundlage von §§ 23/44 LHO	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	218 542,09	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage in 2022	285 009,97	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	MUTIG – Miteinander und tolerant in Grundschule	203 097,96	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	53 250,52	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	55 897,09	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	328 297,99	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	RAA – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	672 932,46	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Modellprojekt „Fachstelle Mehrsprachigkeit M-V“	12 416,00	Förderung von Modellvorhaben in der Kindertagesförderung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Durchführung des Projektes „Elternbegleiter*innen für die Sprach- und Familienbildungsprogramme Griffbereit und Rucksack KiTa“	439 500,00	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds)	Landesmittel
LOBBI e. V.	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern	1 247 305,86	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	984 416,41	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis Vorpommern-Rügen	964 510,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
„Dau wat“ e. V.	Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft	101 141,87	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
„Dau wat“ e. V.	betriebliche Beratung gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt M-V	923 533,12	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	158 786,99	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	127 867,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	254 889,44	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Fachstelle Bidaya	254 885,68	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
LOBBI e. V.	DIA.MV Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern	489 979,10	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Jugendring Rügen e. V.	Workshop „Stammtischkämpfer*Innen“ von „Aufstehen gegen Rassismus“	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Arbeit des Landesverbandes und gemeinsame Projekte in den Jahren 2022/2023	106 120,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesverband Soziokultur M-V e. V.	Tour de Soziokultur MV	2 260,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Projekt Frauen in den Vorstand	500,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesjugendring M-V e. V.	Jugendkultur – junge Menschen für Mecklenburg-Vorpommern	12 200,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	336 000,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	internationale Jugendarbeit COMMPASS – COMMunication PASSing barriers im Zeitraum vom 05.08. bis 13.08.2022 in Fahrenwalde Zuschuss zu den Aufenthalts- und Programmkosten	17 280,00	Förderung internationaler Jugend- und Fachkräfteaustausche nach dem KJP des Bundes	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Organisation und Umsetzung eines Seminars zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung – Teil 2	4 150,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“	289 353,36	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	internationale Jugendarbeit COMMPASS, Zeitraum: 05.08. bis 13.08.2022 in Fahrenwalde Zuschuss Teilnehmende	7 460,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Fachtages am 27.09.2022 zur Studie „Internationale Jugendarbeit in M-V“ in Rostock	5 000,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „Konferenz Kinder- und Jugendbeteiligung in MV“ – Fachtagung am 18.11.2022 in Güstrow	7 500,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan M-V – LJP M-V)	Landesmittel

2023

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	106 889,16	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Aufbau und Durchführung der Landeskoordination Schülerfirmen	39 370,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Erstattung der jährlich anfallenden Sachkosten im Rahmen des START-Stipendiums	2 200,00	Kooperationsvereinbarung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Ein Quadratkilometer Bildung Schwerin – Förderung der Leitung der Pädagogischen Werkstatt km ² Bildung Schwerin – Projektphase 1	58 000,00	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion auf der Grundlage von §§ 23/44 LHO	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	284 683,01	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	MUTIG – Miteinander und tolerant in Grundschule	203 756,59	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage 2023	291 203,73	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	54 965,56	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	41 523,70	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Medienwerkstatt RAAbatz	9 920,00	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Durchführung des Projektes „Elternbegleiter*innen für die Sprach- und Familienbildungsprogramme Griffbereit und Rucksack KiTa“	42 924,00	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds)	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Einrichtung einer temporären Fachstelle zur Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit geflüchteten Roma in Mecklenburg-Vorpommern	45 807,56	Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (Stärkung der aktiven Partizipation)	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	345 975,26	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
„Dau wat“ e. V.	Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft	106 154,82	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	136 044,10	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	130 062,00	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	260 089,37	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Fachstelle Bidaya	262 021,68	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur MV e. V.	Queere Vielfalt in Bibliotheken und der Soziokultur – Begleitprogramm zur Sichtbarmachung diverserer Lebensrealitäten in M-V	34 085,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesverband Soziokultur MV e. V.	Arbeit des Landesverbandes und gemeinsame Projekte in den Jahren 2022/2023	106 120,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesverband Soziokultur MV e. V.	Tour de Soziokultur MV	5 240,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	367 900,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	DFJW – Inforeihe am 14.03.2023 in Rostock	1 234,00	Internationale Jugendarbeit freier Träger	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	DFJW – Inforeihe am 15.03.2023 in Schwerin	1 234,00	Internationale Jugendarbeit freier Träger	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Deutsch-Französischer Jugendaustausch – Erstellen eines Flyers zu DFJW-Beratungsangeboten in M-V	1 234,00	Internationale Jugendarbeit freier Träger	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	DFJW – Inforeihe am 16.11.2023 in Neubrandenburg	1 234,00	Internationale Jugendarbeit freier Träger	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Deutsch-Französischer Jugendaustausch „Jahresabschlussveranstaltung“	1 234,00	Internationale Jugendarbeit freier Träger	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Fachtages Digitale Jugendarbeit MV am 16.11.2023	9 518,77	Förderung von Fachtagungen aus dem Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Herbsttagung des Landesjugendringes MV für Haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren 24.11. bis 26.11.2023	9 252,77	Förderung von Fachtagungen aus dem Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Modellprojekt „Beteiligungsnetzwerk M-V“	339 697,84	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V)	Landesmittel

2024

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“	145 000,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Aufbau und Durchführung der Landeskoordination Schülerfirmen	152 340,00	§§ 23, 44 LHO	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Erstattung der jährlich anfallenden Sachkosten im Rahmen des START-Stipendiums	2 200,00	Kooperationsvereinbarung	Landesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Ein Quadratkilometer Bildung Schwerin – Förderung der Leitung der Pädagogischen Werkstatt km ² Bildung Schwerin – Projektphase 1	58 000,00	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion auf der Grundlage von §§ 23/44 LHO	Landesmittel
Demokratiebahnhof Anklam	Jugendfestival RambaZamba	5 000,00	Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	337 512,61	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	MUTIG – Miteinander und tolerant in Grundschule	209 097,72	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage in 2024	296 736,02	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Klappe auf!	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken	8 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Landeskoordinierung Schule ohne Rassismus	40 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Bundesmittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Medienwerkstatt RAAbatz	12 000,00	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	354 277,73	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	354 277,74	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V.	Fachstelle zur Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit geflüchteten Roma in MV	96 253,60	Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Integrationsfonds)	Landesmittel
„Dau wat“ e. V.	Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft	109 784,84	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Koordinierung des landesweiten Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“	162 559,23	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern	EU-Mittel

Organisation	Maßnahme/Projekt	Zuwendungshöhe (in Euro)	Zuwendungsprogramm	Mittelherkunft
Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in M-V	Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Weiterbildung	147 274,28	Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung	Landesmittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	JUMP!	268 308,86	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
CJD, Geschäftsstelle CJD Nord	Fachstelle Bidaya	225 691,78	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg- Vorpommern	EU-Mittel
Landesverband Soziokultur MV e. V.	Arbeit des Landesverbandes Soziokultur MV e. V. und der Fachstelle Soziokultur für Mecklenburg-Vorpommern	197 000,00	allgemeine Kulturprojektförderung	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Jugendkonferenz Take Five für Europe in MV 2024	14 800,00	Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg- Vorpommern – LJP M-V)	Landesmittel
Landesjugendring M-V e. V.	institutionelle Förderung	377 900,00	institutionelle Förderung des Landesjugendringes M-V	Landesmittel

Für das Berichtsjahr 2024 können derzeit noch keine abschließenden Aussagen hinsichtlich der konkreten Zuwendungshöhe aller Förderungen getroffen werden, da die Schlussbescheidung zumeist noch aussteht.